# Allgemeine Hinweise und ergänzende Informationen zu Ihrer Renteninformation



# Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG

#### Inhalt

- 1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis
- 2. Tarife und Leistungen
- 3. Garantieelemente
- 4. Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht
- 5. Mittelausstattung
- 6. Berechnungsgrundlage, Rentenhöhe und Laufzeit der Zahlung
- 7. Kapitalanlagen
- 8. Übertragung
- 9. Lage des Unternehmens
- 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand
- 11. Aufsichtsbehörde, Beschwerdestelle
- 12. Kontaktaufnahme

#### 1. Vertragspartner und Versicherungsverhältnis

Zu den Vertragspartnern zählen das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG (im Folgenden ZVW), der Versicherungsnehmer sowie die versicherte Person. Das ZVW erbringt Versorgungsleistungen für die versicherten Personen. Das ZVW ist eine überbetriebliche Pensionskasse. Das Versicherungsverhältnis kommt durch den Vertrag zwischen dem ZVW und dem Versicherungsnehmer oder durch richterlichen Gestaltungsakt aufgrund eines durchgeführten Versorgungsausgleichs zustande. I. d. R. schließt der Arbeitgeber, in der Rolle des Versicherungsnehmers, für seinen Arbeitnehmer, in der Rolle der versicherten Person bzw. des Bezugsberechtigten, einen Vertrag für die betriebliche Altersversorgung ab.

# 2. Tarife und Leistungen

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie dienen dem ersten Überblick über die Pensionskassenversicherung in Form einer Rentenversicherung. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Ihr Tarif enthält folgende Leistungselemente:

Tarif	Leistungen
Tarifliche Zusatz-Rente Plus	Lebenslange Altersrente
	Invaliditätsrente
	Hinterbliebenenleistungen in Form von Rente
	Hinterbliebenenleistungen in Form von einmaligen Zahlungen

Die versicherte Person hat ein Wahlrecht in der Anwartschaftsphase auf Hinterbliebenenleistung und das Ende der Beitragszahlung zum Alter 62 oder 67. Weitere Wahlmöglichkeiten der versicherten Person, insbesondere bei Inanspruchnahme der Leistungen, sind nicht gegeben.

# 3. Garantieelemente

Garantien können sein:

- Anwendung eines Verrentungsfaktors auf den eingezahlten Beitrag und Erwerb eines Rentenbausteins. Die Versorgungsleistung ergibt sich als Summe aller Rentenbausteine. Bereits finanzierte Rentenbausteine sind garantiert.
- Bei entsprechendem Geschäftsverlauf können sich zukünftig Leistungserhöhungen aus der Überschussbeteiligung ergeben.
  Solche Leistungserhöhungen in der Zukunft sind nicht garantiert.

# 4. Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht

Die Beiträge für Ihre Rente sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihre spätere Rente steuerpflichtig ist. Die Höhe der zu zahlenden Steuer ist von Ihrem individuellen Steuersatz abhängig. Darüber hinaus unterliegt Ihre Rente grundsätzlich auch der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn die gesetzlichen Freibeträge bzw. Freigrenzen überschritten werden. Das ZVW zahlt diese Sozialversicherungsbeiträge im Regelfall direkt an Ihre Krankenkasse und mindert Ihre Rente entsprechend. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Für den Fall, dass der Versicherte alleiniger Versicherungsnehmer ist, insbesondere bei privater Fortführung, können sich Unterschiede in der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Rente ergeben.

Diese Hinweise geben nur die grundsätzlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen wieder. Wenn Sie wissen möchten, wie sich diese Regelungen auf Ihre individuelle Situation auswirken, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater bzw. Ihre Krankenkasse.

# 5. Mittelausstattung

Das ZVW erfüllt in vollen Umfang die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mittelausstattung, so dass die Zahlung der Rente sichergestellt ist.

# 6. Berechnungsgrundlage, Rentenhöhe und Laufzeit der Zahlung

Das ZVW führt ein persönliches Versicherungskonto für jeden einzelnen Versicherten. Die Höhe der Leistung berechnet sich unter Anwendung von Verrentungsfaktoren nach dem jeweils gültigen Technischen Geschäftsplan des ZVW.

Alle Angaben beziehen sich in der Regel auf die genannten Renteneintrittsdaten. Die Werte können sich verändern, wenn sich beispielsweise die Beitragshöhe geändert hat, der Rentenbeginn ein anderer ist, oder das Arbeitsverhältnis beendet wurde.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ist eine beitragsfreie Fortführung möglich. Soll das Versicherungsverhältnis nach dem Ausscheiden aus dem Dachdeckerhandwerk unter Weiterführung von Beiträgen fortgesetzt werden, hat der Versicherte dies innerhalb von 6 Monaten nach Ausscheiden gegenüber dem ZVW zu beantragen. Die Anwartschaften auf Leistungen aus der Altersversorgung werden mit dem Zeitpunkt der ersten Beitragszahlung sofort unverfallbar.

Ihre Altersrente zahlen wir lebenslang. Die Rentenzahlungsdauer weiterer Leistungen richtet sich nach den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsunterlagen.

#### 7. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind zum überwiegenden Teil in festverzinsliche Wertpapiere investiert, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Anlageklassen	2022	2021
Festverzinsliche Wertpapiere	22,69 %	23,02 %
Investmentanteile	4,53 %	19,49 %
Namensschuldverschreibungen	22,66 %	20,14 %
Schuldscheinforderungen	50,12 %	36,22 %
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00 %	1,14 %

Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen hat höchste Priorität und ist vor dem Hintergrund des aktuellen Konjunktur- und Kapitalmarktumfelds weiterhin sehr herausfordernd. Das Zinsportfolio des Direktbestandes bleibt auf die Realisierung einer angemessenen laufenden Verzinsung oberhalb der Mindestanforderungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ausgerichtet. Investiert wird in auf Euro lautende Wertpapiere oder Schuldscheine staatlicher wie privatwirtschaftlicher Emittenten. Die auf einen mehrjährigen Planungshorizont ausgerichtete strategische Zielallokation wird regelmäßig u. a. auf Basis von Planungsrechnungen und Szenarioanalysen überprüft. Temporäre, taktische Abweichungen sowie unterjährige Änderungen bleiben vorbehalten. Weitere Ergänzungen können Sie der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 34i VAG entnehmen.

# 8. Übertragung

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels kann die unverfallbare Anwartschaft auf eine andere Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung des neuen Arbeitgebers übertragen werden (Portabilität). Die Übertragung erfolgt durch Übertragung des Übertragungswerts gemäß § 4 Abs. 3 BetrAVG. Mit der vollständigen Übertragung entfällt die Leistungsverpflichtung des ZVW.

# 9. Lage des Unternehmens (zum Stichtag 31.12.2022)

Die Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 48.007 TEUR (45.594 TEUR)¹. Unsere Kapitalanlagen erzielen eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,9 % (2,8 %), während die Nettoverzinsung 4,0 % (3,5 %) beträgt. Das Eigenkapital besteht aus einem Gründungsstock und Gewinnrücklagen in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Die gebuchten Beiträge belaufen sich auf 1.313 TEUR (1.444 TEUR), während gleichzeitig Versicherungsleistungen in Höhe von 513 TEUR (314 TEUR) ausgezahlt wurden. Zum Stichtag zählten wir 3.415 Versicherte in unserem Bestand, darunter 3.076 Anwärter und 339 Rentenempfänger.

# 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Versicherungsverhältnisse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland in deutscher Sprache Anwendung.

Zuständig für Rechtsstreitigkeiten der Versicherten gegen das ZVW ist das Arbeitsgericht Wiesbaden.

# <sup>1</sup> Angaben in Klammern entsprechen den Vorjahreswerten

# 11. Aufsichtsbehörde, Beschwerdestelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn www.bafin.de

### 12. Kontaktaufnahme

Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG

Gustav-Stresemann-Ring 7 a

65189 Wiesbaden

Tel.: +49(0) 611/1601 - 500 Fax: +49(0) 611/1601 - 66 500

E-Mail: info-altersvorsorge@soka-dach.de

Internet: www.soka-dach.de